

## § 1 Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit diese nicht durch das Unternehmen Call Center Service (im folgenden: CCS) bestätigt worden sind. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsbeziehung abzutreten.

## § 2 Vertragsabschluss - Preise- Teststellungen

(1) Unsere Angebotsunterlagen - auch hinsichtlich Maße, Zeichnungen, Abbildungen etc. - sind freibleibend und unverbindlich. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von CCS genannten Preise.

(2) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn eine Bestellung des Käufers durch CCS schriftlich bzw. fernschriftlich bestätigt wurde. Wir behalten uns vor, einen Vertragsabschluss mittels Rechnung zu bestätigen.

(3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Umsatzsteuer (anders die auf den Internetseiten angegebenen Preise, die diese bereits enthalten), ab Lager oder bei Direktversand ab deutsche Grenze bzw. FOB deutscher Einfuhrhafen. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse oder Bar-Nachnahme ausdrücklich vorbehalten.

(4) Geräte, die der Kunde im Rahmen einer Teststellung erhalten hat, sind nach Ablauf der vereinbarten Testzeit (in der Regel 5 Werktage) freigemacht an CCS zurück zu senden. Erfolgt trotz Friststellung und Mahnung keine Rücklieferung, so behalten wir uns vor, die Ware zum Listenpreis zu berechnen.

## § 3 Widerrufsrecht

(1) Verbraucher sind an die Bestellung nicht mehr gebunden, wenn sie diese binnen einer Frist von 2 Wochen nach Eingang der Sendung widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Sache erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Call Center Service; Gustav-Meyer-Allee 26; 13355 Berlin.

(2) Nach Eingang des Widerrufs erstattet CCS eventuelle Zahlungen zurück, der Verbraucher sendet die Lieferung auf Kosten und Gefahr von CCS zurück - sofern der Wert der zur Rücksendung aufgegebenen einzelnen Ware einen Betrag von 40 EUR nicht überschreitet, trägt der Verbraucher die Kosten der Rücksendung. Für eine Verschlechterung der Sache auch durch bestimmungsgemäße Inanspruchnahme, die nicht ausschließlich auf die Prüfung der Sache zurückzuführen ist, hat der Verbraucher Wertersatz zu leisten. Dies kann er vermeiden, wenn keine Gebrauchsspuren am Gerät festzustellen sind.

## § 4 Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, Bar, per Nachnahme-Bar oder bei Selbstabholung ohne Abzug zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Zahlungen können nach Wahl von CCS auf andere noch offenstehende Forderungen verrechnet werden.

(3) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstreitig sind.

(4) Kommt der Käufer mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er - unbeschadet aller anderen Rechte von CCS - ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe des von Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu zahlen. Der Käufer trägt die gesamten Betriebs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

(5) Stellt der Käufer seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt oder kommt der Käufer mit der Einlösung fälliger Wechsel oder Schecks in Verzug, so wird die Gesamtforderung von CCS sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers. CCS ist in diesen Fällen berechtigt, ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

## § 5 Lieferzeit

(1) Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch CCS.

(2) Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind durch CCS nachzuweisen. Höhere Gewalt und unverschuldetes Unvermögen auf Seiten von CCS verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung und kann gesondert in Rechnung gestellt werden.

(3) Schadensersatzansprüche im Falle eines Lieferverzugs stehen einem Unternehmer nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

## § 6 Versendung und Gefahrenübergang

(1) Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von CCS verlassen hat. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Lieferung von uns gegen Bruch,

Transport- und Feuerschäden versichert.

(2) Bei Lieferung mit Montage geht die Gefahr am Tage der Übernahme, bestätigt durch unterschriebenen Lieferschein, auf den Besteller über.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen von CCS gegenüber dem Käufer, auch aus anderen Verträgen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, verbleibt CCS das Eigentum an der gelieferten Ware.

(2) Jede Beeinträchtigung der gelieferten Ware (wie Pfändung u. dgl.) ist CCS unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen von CCS ist die Ware als Eigentum von CCS zu kennzeichnen.

(3) Der Kunde tritt schon jetzt alle Forderungen in Höhe unserer Rechnung inklusive Umsatzsteuer aus dem Weiterverkauf bzw. Werkleistung der von CCS gelieferten Ware ab. Etwaige Kosten, die CCS aus der Notwendigkeit von Interventionen entstehen, trägt der Kunde. Der Kunde ist auf Verlangen von CCS verpflichtet, den Abnehmer der weiterverkauften Ware Call Center Service bekannt zu machen und alle zum Einzug erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde muß auf Verlangen von CCS den Abnehmer von der Abtretung informieren.

## § 7 Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung beträgt, soweit keine anderweitige Regelung schriftlich getroffen wurde, gegenüber Unternehmern 1 Jahr, gegenüber Verbrauchern 2 Jahre.

(2) Mängel sind unverzüglich nach Auftreten schriftlich bzw. fernschriftlich mitzuteilen. Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügepflichten der §§ 377 und 378 HGB bleiben unberührt.

(3) Unbeschadet § 3 gilt folgendes: Soweit in den ersten 4 Wochen nach Lieferung ein Defekt an der gelieferten Ware festgestellt wird, erfolgt der Austausch des mit Mangel behafteten Gerätes im Vorabtausch.

(4) Wird im Rahmen der Gewährleistungsfrist darüber hinaus durch den Kunden ein von CCS zu vertretender Mangel angezeigt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Käufer ist bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen.

(5) Der Käufer ist - sofern Unternehmer auf eigene Kosten und Gefahr - im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil mit vollständigem Zubehör, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie des Lieferscheins (Rechnung), mit dem die Ware geliefert wurde, an CCS zu senden. CCS ist berechtigt, dem Käufer das bei Übersendung des defekten Gerätes fehlende Zubehör zum Verkaufspreis in Rechnung stellen bzw. von der erteilten Gutschrift in Abzug bringen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von CCS über.

(6) Werden Betriebs- und Wartungsempfehlungen von CCS nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Zubehör verwendet, das nicht der Originalspezifikationen entspricht, so entfällt jegliche Gewährleistung. CCS behält sich vor, eine Aufwandspauschale zu berechnen, wenn die Ware innerhalb der Gewährleistung eingesandt wird, jedoch kein Fehler feststellbar ist, falsche oder keine Garantieunterlagen eingesandt werden oder eine mechanische, nicht auf einem Transportschaden beruhende Beschädigung vorliegt.

(7) Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

(8) Weitergehende Ansprüche des Käufers sind - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. CCS haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet CCS nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften für vertragstypisch vorhersehbare Schäden zwingend gehaftet wird.

## § 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen CCS und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschlands als zwingend vereinbart. Erfüllung- und Zahlungsort für uns und den Kunden ist Berlin. Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, 06. Februar 2006